



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 26. September 2024

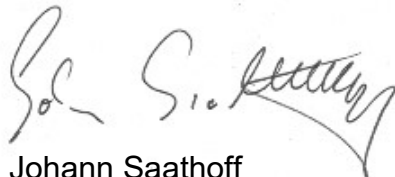
BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Kay Gottschalk u. a. und der Fraktion der
AfD**

**Zurückhaltung von Informationen zur Löschung von Emails und
Kalendereinträgen von Bundeskanzler Olaf Scholz**

BT-Drucksache 20/12860

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte
Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Johann Saathoff

Kleine Anfrage des Abgeordneten Kay Gottschalk u. a. und der Fraktion der AfD

Zurückhaltung von Informationen zur Löschung von Emails und Kalendereinträgen von Bundeskanzler Olaf Scholz

BT-Drucksache 20/12860

Vorbemerkung der Fragesteller:

Einem WELT-Artikel vom Samstag, den 24. August 2024 (www.welt.de/politik/deutschland/plus253149990/Geloeschte-Mailpostfaecher-Als-Scholz-betroffen-war-hielt-das-Innenministerium-Informationen-zurueck.html), ist entnehmen, dass die Emails von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) aus seiner Zeit als Bundesfinanzminister nach seinem Ausscheiden aus diesem Amt beim Bundesfinanzministerium gelöscht worden sein sollen, dies jedoch wider besseres Wissen bei der Beantwortung der Bundesregierung der Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5425 vorsätzlich nicht eingestanden wurde. Anstatt die Frage richtig zu beantworten, wurde lediglich geantwortet „Die angefragten Daten liegen in statistischer Form nicht vor“ (dserver.bundestag.de/btd/20/054/2005425.pdf). Die WELT berichtet, dass die Abänderung des Antwortentwurfes aufgrund der „Betroffenheit des BK Scholz“ vorgenommen worden sei (s.o.):

„Wie die Dokumente zeigen, sorgte damals der Umgang mit Informationen über die Mails des früheren Finanzministers und heutigen Bundeskanzlers Olaf Scholz für Ärger. Tagelang blockierten das Kanzleramt und das Finanzministerium einen ersten Antwortentwurf des Innenministeriums, der mehrere konkrete Angaben der verschiedenen Ministerien enthielt.

Als Grund für das fehlende grüne Licht von Kanzleramt und Finanzministerium erwähnte die zuständige Oberamtsrätin aus dem Faeser-Ressort in einer Mail vom 25. Januar 2023 ausdrücklich die »Betroffenheit BK Scholz« bei drei der Fragen – in denen es auch um möglicherweise gelöschte Mails und Textnachrichten des heutigen Kanzlers ging. [...] Dass das Thema aus Sicht des Scholz-Umfeldes sensibel war, erschließt sich leicht. Bereits Mitte 2022 waren in der Öffentlichkeit Fragen auftaucht, ob Mails des heutigen Kanzlers zur Cum-Ex-Affäre verschwunden sein könnten.

Um die Widerstände in Kanzleramt und Finanzministerium zu überwinden, fand das Innenministerium schließlich einen Ausweg, der aber auf Kosten der Transparenz ging. Die Behörde strich in dem Antwortentwurf für den Bundestag nicht nur die konkreten Angaben zu Scholz, sondern zu den Löschpraktiken in allen Ministern. Er genüge auch so »immer noch den parlamentsverfassungsrechtlichen Anforderungen« und sei für den Kanzler und das Finanzministerium »so jetzt hoffentlich mitzeichnungsfähig«, schrieb die Oberamtsrätin im Innenministerium.

Die am Ende veröffentlichte Antwort fiel sehr pauschal aus. Es gebe »keine Regelungen für die Löschung von E-Mail-Postfächern der Mitglieder der Bundesregierung nach Beendigung des Amtsverhältnisses«, hieß es im endgültigen offiziellen Text. Die Bestätigung, dass es die Löschungen gab, obwohl dafür keine Regelung existiert – fehlte in der Antwort, ebenso alle Angaben zu Details. »Die angefragten Daten liegen in statistischer Form nicht vor«, schrieb die Behörde von Nancy Faeser nun dem Bundestag. Dass der Regierung sehr wohl bereits das Ergebnis einer ersten Abfrage aller Ministerien vorlag, verschwieg das Innenministerium“ (www.welt.de/politik/deutschland/plus253149990/Geloeschte-Mailpostfaecher-Als-Scholz-betroffen-war-hielt-das-Innenministerium-Informationen-zurueck.html).

Des Weiteren berichtet die WELT am 26. Mai 2023:

„Der Trend in Europa geht [...] in Richtung mehr Transparenz. Auch in Dänemark war es ein Skandal, der zu einer Reform führte. Im ersten Jahr der Corona-Pandemie hatte die Regierung unter Premierministerin Mette Frederiksen 17 Millionen Nerze töten lassen, aus Furcht vor Ansteckungsrisiken. Später stellte sich heraus, dass es dafür keine Rechtsgrundlage gab. Auch hier waren Textnachrichten der Regierungschefin verschwunden. Die Dänen nannten sie darauf »Slette Mette« - Lösch-Mette. Sogar ein Videospiele verewigte diesen Spitznamen.

Mit Wirkung ab Oktober 2022 stellt nun eine dänische Richtlinie klar, dass neben Mails auch Textnachrichten von Ministern aufbewahrt werden müssen. Ähnlich wie die Niederländer finden auch die Dänen, dass man die elektronische Korrespondenz von Ministern länger sichern muss als die von einfachen Ministerialbediensteten. Berlin hingegen wird erst einmal weiter fleißig Löscharbeit verrichten. Das neue Modell etwa im Nachbarland Niederlande ist dem Bundesinnenministerium nach eigener Aussage »weder bekannt noch wurde eine Übernahme geprüft«. Eine Änderung der hiesigen Praxis, so das Ministerium, sei »nicht geplant«“ (www.welt.de/politik/deutschland/plus245551134/Regierungskommunikation-Opposition-will-E-Mails-von-Kanzler-Scholz-rekonstruieren.html).

1:

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es die Emails, auf die sich die WELT in ihrem Artikel bezieht, tatsächlich gibt und sie den von der WELT berichteten Inhalt aufweisen (www.welt.de/politik/deutschland/plus253149990/Geloeschte-Mailpostfaecher-Als-Scholz-betroffen-war-hielt-das-Innenministerium-Informationen-zurueck.html)?

Zu 1:

Die WELT bezieht sich in dem angegebenen Artikel konkret auf den Schriftverkehr (E-Mails) zwischen dem Bundesministerium des Innern und für Heimat und den Ressorts zwecks Datenerhebung und Abstimmung des Antwortentwurfs der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD, Bundestagsdrucksache 20/5425 (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/054/2005425.pdf>). Der Verfasser des Artikels hat auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes den amtlichen Schriftverkehr zu diesem Vorgang vollständig erhalten. Der Artikel gibt die Inhalte der E-Mails korrekt wieder.

2:

Ist es zutreffend, was die WELT berichtet, dass „[...] das Kanzleramt und das Finanzministerium einen ersten Antwortentwurf des Innenministeriums, der mehrere konkrete Angaben der verschiedenen Ministerien enthielt [tagelang blockierten]“ (www.welt.de/politik/deutschland/plus253149990/Geloeschte-Mailpostfaecher-Als-Scholz-betroffen-war-hielt-das-Innenministerium-Informationen-zurueck.html)?

Zu 2:

Nach § 28 Absatz 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) werden die Anfragen namens der Bundesregierung beantwortet. Damit sind alle von der Anfrage betroffenen Ressorts zu beteiligen und Einvernehmen zum Antwortentwurf herzustellen. Es ist tägliche Praxis, dass erste Entwürfe im Rahmen der Herstellung des Einvernehmens überarbeitet werden.

3:

*Ist es zutreffend, was die WELT berichtet, dass „[...] die Oberamtsrätin aus dem Fae-
ser-Ressort in einer Mail vom 25. Januar 2023 ausdrücklich die „Betroffenheit BK
Scholz“ bei drei der Fragen [, wobei BK für Bundeskanzler steht] – in denen es auch
um möglicherweise gelöschte Mails und Textnachrichten des heutigen Kanzlers ging
[, als Grund für das fehlende grüne Licht von Kanzleramt und Finanzministerium er-
wähnte]“ ([www.welt.de/politik/deutschland/plus253149990/Geloeschte-Mailpostfae-
cher-Als-Scholz-betroffen-war-hielt-das-Innenministerium-Informationen-zu-
rueck.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/plus253149990/Geloeschte-Mailpostfae-
cher-Als-Scholz-betroffen-war-hielt-das-Innenministerium-Informationen-zu-
rueck.html))?*

- a) *Wenn ja, worin bestand nach Erkenntnissen der Bundesregierung die „Betrof-
fenheit“ von Bundeskanzler Scholz, die zur Änderung der Beantwortung von
Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5425 führte (dser-
ver.bundestag.de/btd/20/054/2005425.pdf, [www.welt.de/politik/deutsch-
land/plus253149990/Geloeschte-Mailpostfae-
cher-Als-Scholz-betroffen-war-
hielt-das-Innenministerium-Informationen-zurueck.html](http://www.welt.de/politik/deutsch-
land/plus253149990/Geloeschte-Mailpostfae-
cher-Als-Scholz-betroffen-war-
hielt-das-Innenministerium-Informationen-zurueck.html))?*
- b) *Wenn nein, was wurde tatsächlich geschrieben?*

Zu 3, 3 a und b:

Der Bericht der WELT, dass in der hier in Rede stehenden E-Mail die „Betroffenheit BK Scholz“ bei drei der Fragen als Grund für das fehlende grüne Licht von Kanzleramt und Finanzministerium erwähnt wurde, ist nicht zutreffend.

Der Wortlaut in der hier angeführten E-Mail ist

„Nachdem BMF und BK Amt den Leitungsvorbehalt nicht aufheben konnten (Betroffenheit BK Scholz bei Fragen 1, 7 und 11) wurde der AE unter Einbeziehung von VI2 nochmals überarbeitet. BMF hat zugestimmt, die Billigung des BK steht leider immer noch aus.

Die übrigen Ressorts haben den überarbeiteten AE auch nochmal erhalten, es gab keine Einwände.“

4:

Ist es zutreffend, was die WELT berichtet, dass „[...] das von Christian Lindner (FDP) geführte Finanzministerium [am 19. Januar 2023 in einer Mail an das Innenministerium schrieb:] »Es wurden seit 2015 keine Postfächer der ehemaligen Amtsinhaber (hier Minister) Dr. Wolfgang Schäuble und Olaf Scholz gelöscht« und dass, „[d]as Lindner-Ministerium [...] [diese Meldung] ausweislich der internen Unterlagen bereits im Januar 2023 in einer weiteren Mail an das Innenressort wieder zurück[zog] [...]“ (www.welt.de/politik/deutschland/plus253149990/Geloeschte-Mailpostfaecher-Als-Scholz-betroffen-war-hielt-das-Innenministerium-Informationen-zurueck.html)?

Zu 4:

Der Bericht der WELT zur E-Mail des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Januar 2023 zur (Nicht) Löschung der Postfächer der ehemaligen Amtsinhaber ist korrekt. Im Rahmen der weiteren Abstimmung hat das Bundesministerium der Finanzen lediglich die Namen der ehemaligen Amtsinhaber gestrichen, nicht aber die Information als solche geändert.

5:

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass zum Zeitpunkt der Anfrage aus dem federführenden Bundesinnenministerium an das Bundesfinanzministerium bzgl. der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5160 (dserver.bundestag.de/btd/20/051/2005160.pdf) die Emails und Kalendereinträge von Olaf Scholz sowie von seinem Amtsvorgänger als Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble - wie anfänglich dem Bundesinnenministerium seitens des Bundesfinanzministeriums mitgeteilt (siehe Zitat in Frage 4) - noch nicht gelöscht waren?

Zu 5:

Die Bundesregierung kann ausschließen, dass zum Zeitpunkt der Anfrage auf die Bundestagsdrucksache 20/5160 die Postfächer der ehemaligen Amtsinhaber seit 2015 (siehe Zitat in Frage 4) gelöscht waren.

6:

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass der Bundesfinanzminister Christian Lindner und oder einer seiner Staatssekretäre über den Verlauf der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5425 informiert waren und ggf. die Änderungen selbst angeregt bzw. angewiesen haben?

Zu 6:

Nach vorliegenden Informationen war lediglich die Arbeitsebene des Bundesministeriums der Finanzen mit der Bearbeitung der Kleinen Anfrage 20/5425 befasst.

7:

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass der Bundeskanzler Olaf Scholz und oder einer seiner Mitarbeiter über den Verlauf der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5425 informiert waren und ggf. die Änderungen selbst formell oder informell angeregt haben?

Zu 7:

Nach vorliegenden Informationen war lediglich die Arbeitsebene des Bundeskanzleramtes mit der Bearbeitung der Kleinen Anfrage 20/5425 befasst.

8:

Welche E-Mail-Postfächer und Kalendereinträge von Amtsinhabern und ausgeschiedenen Amtsinhabern wurden seit 2015 in den Bundesministerien gelöscht (bitte nach Name der Amtsinhaber, Amt, Datum der Löschung aufschlüsseln, das Bundesministerium bzw. die Behörde, die die Löschung veranlasst und durchgeführt hat, die Rechtsgrundlage für die Löschung und die Art des Postfaches – dienstlich, privat usw. – angeben, insofern die Informationen bereits vorliegen, siehe dazu Vorbemerkung, oder mittlerweile beschafft werden können)?

Zu 8:

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5425, Frage 1 wird verwiesen (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/054/2005425.pdf>).

9:

Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung noch andere Kleine Anfragen aus dieser oder der vorherigen Legislaturperiode, die trotz vieler konkreter Rückmeldungen der angefragten Behörden lediglich mit „Die angefragten Daten liegen in statistischer Form nicht vor“ oder anderweitig ausweichend bzw. falsch beantwortet wurden? Wenn ja, welche?

Zu 9:

Das parlamentarische Informations- und Auskunftsrecht steht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit der Beibringung der erbetenen Informationen. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann.

Nach der Statistik des Deutschen Bundestages zur Parlamentarischen Kontrolltätigkeit in der 20. Wahlperiode wurden bis zum Stand 30. August 2024 insgesamt 3.917 Kleine Anfragen gestellt (https://www.bundestag.de/resource/blob/870010/c43839faa078faa3d8142cb1fa4e4866/kontroll_taetigkeiten_wp20.pdf).

Die Statistik für die 19. Wahlperiode weist mit Stand 19. November 2021 insgesamt 11.677 Kleine Anfragen aus (https://www.bundestag.de/resource/blob/533192/51c1d687530b03ed04c08416a6ef50ba/kontroll_taetigkeiten_wp19.pdf).

Für die Erhebung der erbetenen Daten müssten demnach die Vorgänge von 15.594 Kleinen Anfragen seit dem 24. Oktober 2017 mittels einer intensiven Recherche der jeweils federführenden Ressorts händisch ausgewertet werden. Angesichts der Betroffenheit aller Ressorts und des Umfangs der manuell zu sichtenden Vorgänge ist eine Beantwortung der Frage nicht zumutbar. Die Prüfung würde die hiermit beschäftigten Arbeitseinheiten derart belasten, dass die fristgemäße Erfüllung der Fachaufgaben erheblich gefährdet wäre. Wegen der erhebliche Detailtiefe der erfragten Informationen ist ausnahmsweise auch eine Schätzung der benötigten Arbeitsstunden nicht möglich.

10:

Wäre es nach Erkenntnissen der Bundesregierung technisch möglich, gelöschte Emails und Kalendereinträge von ausgeschiedenen Regierungsmitgliedern wiederherzustellen bzw. zu rekonstruieren?

Zu 10:

Nach dem Durchlaufen des Prozesses zum Ausscheiden eines/einer Mitarbeiters/Mitarbeiterin wird der Account gelöscht und ein Zugriff auf die Sicherung ist tatsächlich nur noch durch Recovery der gesamten Mailumgebung zu einem festgelegten Zeitpunkt, zu dem der Account noch existierte, möglich. Diese Vorkehrung dient ausschließlich dem Disaster Recovery nach einem Kompletterlust der gesamten Mailumgebung. Das Recovery – neben dem regulären Betrieb – würde den parallelen Aufbau einer eigenen Mailumgebung voraussetzen und wäre voraussichtlich ein umfangreiches IT-Projekt, da auch die periphere Infrastruktur zunächst gedoppelt werden müsste und nur die gesamte Mailumgebung auf einmal wiederhergestellt werden könnte. Die Wiederherstellung einzelner Postfächer auf diesem Wege ist daher grundsätzlich möglich, aufgrund des damit verbundenen Aufwandes aber tatsächlich kaum durchführbar.

11:

Sind der Bundesregierung die neuen Modelle hinsichtlich des Verbots von Löschungen von Emails, etc. von Regierungsmitgliedern, z.B. in der Niederlande oder Dänemark, bekannt und wird oder wurde eine Übernahme geprüft (www.welt.de/politik/deutschland/plus245551134/Regierungskommunikation-Opposition-will-E-Mails-von-Kanzler-Scholz-rekonstruieren.html)?

- a) *Wenn ja, mit welchem Ausgang?*
- b) *Wenn nein, warum nicht?*

Zu 11, 11a und b:

Diese Modelle sind der Bundesregierung bekannt. Eine Übernahme wurde nicht geprüft, da Löschungen von Mailpostfächern nicht gegen geltendes Recht stattfinden (Bundesarchivgesetz, Registraturrechtlinie). Insbesondere gibt es nach hiesiger Kenntnis keine Bestrebungen, das Löschen von Emails und Kalendereinträge von ausgeschiedenen Regierungsmitgliedern zu verbieten. Das Mailpostfach ist für alle Nutzer ein Werkzeug zum Übermitteln von Dokumenten. Das dauerhafte Vorhalten von aktenwürdigen Dokumenten ist im Bundesarchivgesetz und der Registraturrechtlinie abschließend geregelt.